

Hamburgische Universität

Abhandlungen und Mitteilungen

aus dem

Seminar für Öffentliches Recht

Heft 18

Die geschlossene Gesellschaft  
im deutschen Verwaltungsrecht

von

Albrecht Diedrich Dieckloff

Hamburg 1926

Gedruckt bei Lütcke & Wulff, E. H. Senats Buchdruckern

## Gliederung.

### Erster Teil:

#### Rechtliche Grundlagen und Anwendungsgebiet der Vorrechte der geschlossenen Gesellschaft.

	Seite
§ 1. A. Notwendigkeit diese Frage kurz zu erörtern .....	9
§ 2. B. Ursprung, Wesen und Begrenzung der Vorrechte der geschlossenen Gesellschaft .....	9
a) Wesen des Grundrechtes der allgemeinen Versammlungsfreiheit .....	9
aa) Reichsverfassung Art. 123 I .....	9
bb) Aufruf d.E.d.V. Ziff. 2. ....	10
b) Begrenzung der allgemeinen Versammlungsfreiheit im Rechtsleben .....	10
aa) Positive Begrenzung: weggefallene Beschränkungen .....	10
bb) Negative Begrenzung: bestehende Beschränkungen .....	11
c) Wesen der besonderen Versammlungsfreiheit der geschlossenen Gesellschaft .....	11
d) Begrenzung der besonderen Versammlungsfreiheit der geschlossenen Gesellschaft im Rechtsleben .....	12
aa) Positive Begrenzung: weggefallene Beschränkungen .....	12
bb) Negative Begrenzung: bestehende Beschränkungen (NB. vgl. hierzu die behördlichen Eingriffsbefugnisse, § 24) .....	13
§ 3. 0. Wirkungsbereich der Vorrechte der geschlossenen Gesellschaft....	13
a) Objektive Wirkung: betroffener Tatbestand .....	13
aa) Unmittelbarer Wirkungszusammenhang .....	13
bb) Mittelbarer Wirkungszusammenhang .....	14
b) Subjektive Wirkung: bevorrechtigte Personen .....	14
aa) Die prinzipielle Auffassung der Grundrechte als Vorbedingung für den Charakter der Rechtsstellung der Personen .....	14
bb) Rechtsstellung der Deutschen .....	15
cc) Rechtsstellung der Ausländer .....	15

### Zweiter Teil:

#### Bisherige Behandlung des Problems der geschlossenen Gesellschaft.

§ 4. A. Zuständigkeit für die Begriffsbestimmung im Rechtsleben .....	15
a) Selbstbegrenzungsrecht der Verwaltungsbehörden? zunächst Angelegenheit der Gesetzgebung .....	15
b) Verzicht der Gesetzgebung und Überweisung an die Rechtsprechung .....	16
§ 5. B. Bisherige Lösung dieser Aufgabe durch die Rechtsprechung; Notwendigkeit einer eingehenden wissenschaftlichen Erörterung .....	16

### Dritter Teil:

#### Neue Wege zur Begriffsumgrenzung der geschlossenen Gesellschaft.

Vorbemerkung: Die für Aufbau und Anwendung des Begriffes in Frage kommenden Momente und deren Gliederung.

§ 6. A. Einteilung in Begründungs-, Vernichtungs- und Ausschließungsmomente.....	17
--	----

	Seite
§ 7. B. Zusammensetzung der Begründungsmomente aus einer „allgemeinen Voraussetzung“, einem hinzutretenden äußerlichen und einem hinzutretenden innerlichen Kriterium.....	17
§ 8. G. Bedingtheit der „allgemeinen Voraussetzung“ und der „hinzutretenden Kriterien“ und ihrer „besonderen Merkmale“ durch „begründende“ (positive) und „hindernde“ (negative Elemente).....	18
NB. zu C: Ablehnung der subjektiven Erwägungen des Strafrechts.....	20
Erste Gruppe: Begründungsmomente, sogen. „geschlossene Versammlung“, „geschlossener Verein ohne Gastbeteiligung“ und „geschlossener Verein mit Gastbeteiligung“.....	20
A. Allgemeine Voraussetzungen (ein sich versammelnder Personenkreis)....	20
§ 9. a) Einfache Versammlung.....	20
I. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen.....	20
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben.....	23
aa) Begründende Elemente.....	23
bb) Hindernde Elemente.....	24
cc) Unwesentliche Nebenumstände.....	25
NB. zu a): Der Begriff einer „einfachen Versammlung mit Gastbeteiligung“ ist entbehrlich.....	25
§10. b) Vereinsversammlung ohne Gastbeteiligung.....	
I. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen.....	26
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben.....	26
aa) Begründende Elemente.....	26
ab) Hindernde Elemente.....	28
cc) Unwesentliche Nebenumstände.....	29
§11. c) Vereinsversammlung mit Gastbeteiligung.....	
I. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen.....	30
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben.....	31
aa) Begründende Elemente.....	31
bb) Hindernde Elemente.....	31
cc) Unwesentliche Nebenumstände.....	32
B. Hinzutretendes äußerliches Kriterium (nach außen bestimmt abgeschlossener Personenkreis).....	32
§ 12. a) Bestimmter Ahschluß nach außen unter den eigentlichen Teilnehmern.....	32
I. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen.....	32
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben.....	33
aa) Begründende Elemente.....	33
bb) Hindernde Elemente.....	35
cc) Unwesentliche Nebenumstände.....	37
§ 13. b) Eingliederung der Vereinsgäste in diesen nach außen bestimmt abgeschlossenen Personenkreis.....	
I. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen.....	37
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben.....	38
aa) Begründende Elemente.....	38
bb) Hindernde Elemente.....	39
cc) Unwesentliche Nebenumstände.....	40
C. Hinzutretendes innerliches Kriterium (inneres Band wechselseitiger Beziehungen angemessener Art).....	40
§ 14. a) Inneres Band wechselseitiger Beziehungen im allgemeinen und verschiedene Stärke desselben (je nach der allgemeinen Voraussetzung zu B).....	40
§15. b) Bei der Vereinsversammlung ohne Gastbeteiligung: inneres Band wechselseitiger allgemein-persönlicher Beziehungen.....	42
1. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen.....	42
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben.....	43
aa) Begründende Elemente.....	43
bb) Hindernde Elemente.....	44
cc) Unwesentliche Nebenumstände.....	45
§ 16. c) Angliederung der Vereinsgäste an dies innere Band durch zweckangemessene Beziehungen zwischen dem Vereine oder einem Mitgliede und zwischen dem Vereinsgäste (iusta causa hospitii: sachlicher Versammlungszweck rechtfertigt auch sachliche Beziehungen, persönlicher Versammlungszweck nur persönliche Beziehungen).....	45

	Seite
I. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen	45
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben	46
aa) Begründende Elemente	47
bb) Hindernde Elemente	47
cc) Unwesentliche Nebenumstände	47
§ 17. d) Bei der einfachen Versammlung: inneres Band wechselseitiger persönlicher Beziehungen im engeren Sinne	47
I. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen	47
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben	47
aa) Begründende Elemente	48
bb) Hindernde Elemente	48
cc) Unwesentliche Nebenumstände	49
§ 18. D. Exkurs: Grenze zwischen der eigentlichen geschlossenen Gesellschaft und der „reinen Privatveranstaltung“	49
a) Begriffsumgrenzung	49
I. Allgemeine Begriffsbestimmung mit besonderen Merkmalen	49
II. Umgrenzung derselben im Rechtsleben	50
b) Rechtliche Auswirkung des begrifflichen Unterschiedes	50
Zweite Gruppe: Vernichtungsmoment: Umgehung des Gesetzes	
§ 19. A. Allgemeines über Gesetzesumgehung bei geschlossenen Gesellschaften	50
§ 20. B. Konkrete Indizien für Umgehung	51
a) Äußerliche Kriterien	52
b) Innerliche Kriterien	52
§ 21. C. Rechtliche Auswirkung	54
Dritte Gruppe: Ausschließungsmomente: Besondere behördliche Eingriffsbefugnisse	54
§ 22. A. Allgemeine Begriffsbestimmung für behördliche Eingriffsbefugnisse	54
§ 23. B. Eingriffsbefugnisse gegenüber der Privatperson, daher ebensogut gegenüber der geschlossenen Gesellschaft	55
a) Befugnisse der Polizei, sich mit strafbaren Handlungen zu befassen	55
I. Umfang der Befugnisse	55
aa) Strafbare Handlungen zu verfolgen	55
bb) Gegen strafbare Handlungen einzuschreiten	55
cc) Strafbare Handlungen zu verhindern	55
II. Strafbare Handlungen, die für das Rechtsleben in Frage kommen	56
aa) Unmittelbare Verstöße der gesamten geschlossenen Gesellschaft (als solche) gegen die Strafgesetze	56
bb) Verstöße der geschlossenen Gesellschaft oder des überwiegenden Teils ihrer Teilnehmer gegen die Strafgesetze, die das Versammlungsrecht nur mittelbar berühren	56
cc) Verstöße einzelner Teilnehmer gegen die Strafgesetze, die das Versammlungsrecht nur mittelbar berühren	57
b) Durchsuchungsbefugnisse der Polizei	57
c) Gewerberechtliche Befugnis der Polizei, in gewöhnlichen öffentlichen Schankräumen Polizeistunde zu gebieten	57
d) Sonstige Befugnisse der Polizei, insbesondere Lichtspielpolizei	58
NB zu d): Ehemalige Theaterzensur	58
e) Befugnisse der Steuerbehörden	58
f) Gewisse Befugnisse verschiedener Behörden (meist vorübergehender Art)	59
§ 24. C. Eingriffsbefugnisse nur gegenüber geschlossenen Gesellschaften	60
a) Versammlungsschutz (Art. 123 I RV i. Verbdg. mit § 1 Abs. II RVerG)	60
b) Wohlfahrtspolizei gegenüber Versammlungen unter freiem Himmel bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit	61
c) Besondere Polizeistunde gegenüber den schankwirtschaftlichen Betrieben der geschlossenen Gesellschaften	62
§ 25. D. Ausschließliche Zuständigkeit der befugten Behörde	63
a) Aus eigenem Recht	63
b) Aus delegiertem Recht	63
§ 26. E. Rechtliche Auswirkung der Eingriffsbefugnisse	
a) Grundsätzliche Auswirkung	63
h) Umfang des Einschreitens im Einzelfalle	63

	Seite
I. Einschreiten der Polizei <i>gegen</i> die geschlossene Gesellschaft als Ganzes oder gegen einzelne Teilnehmer derselben, weil eine strafbare Handlung vorliegt oder der Verdacht einer solchen begründet ist . . . . .	63
aa) Einfaches „Einschreiten“, besonders gegen einzelne Teilnehmer (bis an die Grenze der völligen Vereitelung) . . . . .	63
bb) Verhinderung des Stattfinden der Versammlung (begründeter Verdacht)	64
II. Eingreifende Maßnahmen von Fall zu Fall bei sonstigen Eingriffsbefugnissen	64
III. Angemessenheit sämtlicher Maßnahmen . . . . .	65
Schlußbemerkung:	
§27. Zusammenfassung der Begriffsbestimmungen . . . . .	66

**Vierter Teil:**

**Prozessuale Gliederung des Stoffes.**

§28. A. Einfluß der verschiedenen Momente auf die Verteilung der Beweislast	68
§ 29. B. Verteilung der Beweislast im einzelnen . . . . .	70
§ 30. C. Auswirkung . . . . .	72
Quellenangaben . . . . .	
A. Einzelne Abhandlungen (auch kleinere Artikel in Zeitschriften und Enzyklopädien)	73
B. Kommentare und ähnliche Werke . . . . .	74